Sofortmaßnahmen der Bundesverwaltung zur Energieeinsparung im Zuge der Ukraine-Krise Bitte beachten Sie die Kommentarfelder zu einzelnen Maßnahmen	Stand der Maßnał
1. Energiebewusstes Nutzerverhalten fördern	
1.1 Kampagne "Mission E" der BImA am Standort durchführen oder Online-Schlungsangebot wahrnehmen	
1.2 Flyer, Sticker, Türschilder mit Hinweisen zum Energiesparen anbringen	
1.3 Interne Workshops zum Thema Nutzerverhalten und Nachhaltigkeit (im Zuge der Ukraine-Krise)	
2. Energielieferverträge prüfen	
2.1 Prüfung welche Energieträger die Liegenschaften haben	
2.2 Prüfung der Herkunft der Energieträger	
2.3 Wechsel des Anbieters sofern tatsächlich, rechtlich und wirtschaftlich möglich über BImA einsteuern	
3. Nicht sicherheitsrelevante Beleuchtungen abstellen	
3.1 Abschalten nicht sicherheitsrelevanter Beleuchtung	
3.2 Energiesparlampen anbringen ¹	
3.3 Einsatz von Bewegungsmeldern in Küchen, Toiletten, Kopier- und Gemeinschaftsräumen prüfen²	
4. Anzahl elektrischer Geräte reduzieren	
4.1 Anzahl aller elektrischen Endgeräte auf Notwendigkeit überprüfen	
4.2 Private (nichtdienstliche) Kühlschränke entfernen	
4.3 Private Radios entfernen	
4.4 Private Kaffeemaschinen auf ein Minimum reduzieren	
4.5 Private Wasserkocher auf ein Minimum reduzieren	\vdash
4.6 Energieklassen der Küchengeräte prüfen und ggf. aufrüsten	\vdash
4.7 Elektrische Großgeräte (Multifunktionsdrucker etc.) über Nacht ausschalten	\vdash
4.8 Notwendigkeit von Diensthandys und -laptops überprüfen	
5. Dienstreisen vermeiden	
5.1 Dienstreisen sind nach Möglichkeit zu vermeiden und sollen digital stattfinden	
5.2 Bus und Bahn sind bevorzugt zu nutzen	
5.3 Bei Dienst- und Ausbildungsfahrten per Kfz maximale Geschwindigkeit bei 130 Km/h	
5.4 Bei Nichtnutzung sind Dienst- und Einsatzfahrzeuge auszuschalten	
6. Flexible Arbeitsformen nutzen 6.1 Die mobilen Arbeitstage sollen, im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse, von allen Beschäftigten genutzt werden	
7. Kühllasten unter Beachtung des Arbeitsschutzes mindern	
7.1 Kühllasten von Klimaanlagen sollten gemindert werden³	
7.2 BImA auf Wartung von Klimaanlagen hinweisen	
7.3 Prüfung ob Klimaanlagen den gängigen Standards entsprechen	
7.4 Sensibilisierung der Mitarbeitenden zur DGUV Information 215-444 "Sonnenschutz im Büro"	
8. Heizlasten regulieren	
8.1 Heizlasten bei "im Sitzen, leicht ausgeführte Tätigkeiten" auf 20°C mindern³	
8.2 Heiztemperatur senken, wenn Liegenschaft oder angemietete Räumlichkeit nicht genutzt wird (Bsp.: Ortsverbände)	
8.3 Mehrfachbelegung von Büroräumen (abhängig von der Corona-Lage)	
8.4 Thermostete auf mögliche Temperaturfixierung prüfen und ggf. einstellen	
8.5 Nachrüsten von Thermostaten an den Heizkörpern für zentrale Temperatursteuerung	
9. Warmwasseraufbereitung reduzieren	
9.1 Prüfung der eingestellten Höchsttemperaturen (z.B. Durchlauferhitzer) und Anpassung dieser	
10. Energieverbräuche kontinuierlich analysieren	

10.1 Kontinuierliche Verbesserungen identifizieren

10.2 Vorschläge der ehrenamtlichen und hauptamtlichen THW-Angehörigen mit einbeziehen

Quellen:

¹ ASR A3.4 ²ASR A1.8; ASR A2.3; ASR A3.4 ³ASR A3.5

Legende der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR)

ASR A1.8: Verkehrswege ASR A2.3: Fluchtwege und Notausgänge ASR A3.4 Beleuchtung ASR A3.5 Raumtemperaturen